

Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften (PO 2018)

Auslandsstudium oder Praxissemester im 5. Semester: **Mobilitätsfenster**

Den Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sozialwissenschaften wird bei entsprechendem Wunsch empfohlen, das **fünfte Fachsemester als Auslandssemester oder Praxissemester** zu absolvieren.

Der Regelstudienaufbau sieht im vierten bis sechsten Semester zwei semesterübergreifende Module vor:

- Qualitative Sozialforschung im vierten und fünften Semester,
- Quantitative Forschungspraxis im fünften und sechsten Semester.

Sollten Studierende im fünften Semester im Ausland oder im Praktikum sein, könnten sie **Teil 1 des Moduls Qualitative Sozialforschung im vierten und Teil 2 im sechsten Semester** belegen. Dies ist einerseits möglich, da die beiden Lehrveranstaltungen inhaltlich nicht so stark verzahnt sind, dass sie unmittelbar aufeinander folgend belegt werden müssen. Andererseits ist es möglich, weil beide Teile dieses Moduls über den Regelstudienaufbau hinausgehend sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten werden.

Auch das Modul Quantitative Forschungspraxis beginnt den Regelstudienaufbau ergänzend nicht nur im Winter-, sondern auch im Sommersemester. Sollten Studierende im fünften Semester für ein Auslandssemester oder eine Praxisphase beurlaubt sein, könnten sie das Modul daher ins dritte und vierte Semester **vorziehen**. Daneben besteht die Möglichkeit, **den ersten Teil des Moduls im vierten Fachsemester im Rahmen einer Präsenzveranstaltung** zu besuchen und den zweiten Teil nach Absprache mit dem/der jeweiligen Dozenten/in entweder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Auslandssemester oder der Praxisphase oder währenddessen **Online-Veranstaltung** zu absolvieren. Durch die Möglichkeiten der Ilias-Plattform ist dies problemlos machbar, und eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrperson ist gewährleistet.

Um einen Ausgleich für eine eventuelle Mehrbelastung im dritten und vierten bzw. im vierten oder sechsten Semester zu schaffen, sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Wenn die Studierenden beispielsweise beide Wahlmodule, die im Regelstudienaufbau im fünften und sechsten Semester liegen, in ihrem Auslandssemester ablegen (was empfehlenswert ist), können Sie das Modul „Praktikum“ aus dem vierten ins sechste Semester schieben. Zudem ist es – je nach Lehrangebot der Partneruniversität – natürlich sinnvoll, andere der im dritten und vierten Semester vorgesehenen Kernmodule im Auslandssemester abzulegen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung des Instituts für Sozialwissenschaften: studienberatung@sowi.uni-stuttgart.de